

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	02.02.2017	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten Vorlage: 0337/2013/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus. Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren. Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“	Dezernat IV Fachdienst 61.1 Stadtentwicklung Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung: Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfls. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden. Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten angefordert und erhalten. Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019 Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird. Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden. In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und -abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen. Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2019 fordert der Vorsitzende von der Verwaltung, dass zu Ziffer 2 (0175/2018/MV) Schüler und Schülerinnen gehört werden sollen. Der Fachdienst 61 (Herr Köwer) ist darüber informiert worden. Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgen. Vom Fachdienst 61 wird davon ausgegangen, dass durch dieses Gremium die Belange der Schülerinnen und Schüler vertreten werden. Mit Drucksache Nr. 0528/2018/DS wurde der Ratversammlung in ihrer Sitzung vom 23.06.2020 die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes vorgelegt. Die Teilfortschreibung wurde einstimmig beschlossen. Wie in der Begründung der Drucksache ausgeführt, wurde das Beteiligungsverfahren auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt, da die Teilfortschreibung keine umfangreiche Überarbeitung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes bedeutete. Stattdessen wurde nur Teilaspekte aktualisiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zum Fahrplanwechsel am 2. August umgesetzten Angebotsverbesserungen standen. Ein umfassendes Beteiligungsverfahren, einschließlich der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, wird im Rahmen der Aufstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes in 2021/2022 erfolgen. In Ergänzung der bisherigen Praxis wurden aufgrund coronabedingter Notwendigkeiten bei der praktischen Ausgestaltung der innerörtlichen Schülerbeförderung entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen dem Schulträger, dem Schulamt und der SWN Verkehr GmbH mit einzelnen betroffenen Schulstandorten zu einer möglichen Schulzeitstaffelung initiiert. Dieser grundlegende Abstimmungsprozess dauert noch an, um eine die Belange aller am

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				Prozess beteiligten Akteure berücksichtigende und auf Dauer tragfähige Lösung zu finden. Zwischenzeitlich hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Es hat sich weiterhin kein neuer Sachstand ergeben. Der Prozess soll einvernehmlich kurz vor den Sommerferien noch einmal zwischen dem Schulamt, der SWN und den betroffenen Schulen aufgenommen werden. Der Schul- und Sportausschuss wird weiterhin über den Sachstand informiert. Ein neuer Sachstand konnte bislang nicht ermittelt werden. Voraussichtlich von Januar bis März 2024 wird das Beteiligungsverfahren zu dem im Entwurf vorliegenden 4. Regionalen Nahverkehrsplan durchgeführt werden. Der Kinder- und Jugendbeirat wird dabei ebenfalls beteiligt, so dass die Belange von Schülerinnen und Schülern durch den KJB vertreten und in den Prozess eingebracht werden können.
2	21.06.2018	Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen Vorlage: 0020/2018/MV Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: „Die Mitteilungsvorlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen.“	Dezernat I EDV-Dienste	In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt. Unveränderter Sachstand Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand. Im Zuge der Umsetzung des MEP-Projektes ist eine sukzessive Anpassung der erforderlichen Geschwindigkeit zu erwarten. Bereits in diesem Jahr wird die Bandbreite zum Internetausgang verdoppelt. Unveränderter Sachstand Die Bandbreitenerhöhung erfolgt Ende Mai / Anfang Juni 2021. Der WLAN Ausbau ist weiter vorangeschritten. Bereitstellung von weiteren Endgeräten im

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II wird vorbereitet. Die Bandbreitenerhöhung wird am 5. November 15:00 Uhr durchgeführt. Die Bereitstellung der Bandbreite an den Schulen wird voraussichtlich in der KW 48/49 abgeschlossen sein. Der WLAN Ausbau an 6 Schulen ist baulich abgeschlossen. Die Endgeräte werden gerade aufgebaut. Die Herstellung einer 5 GHz WLAN/LAN Infrastruktur ist an allen Schulen mit Ausnahme der Freiherr-vom-Stein, der Timm-Kröger-Schule, der Grundschule an der Schwale und der Wilhelm-Tank-Schule erfolgt. Die letzten Arbeiten werden im Sommer 2023 abgeschlossen. Die Bereitstellung von Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms II ist erfolgt. Abschlussbericht: Im Rahmen des DigitalPakt Schule wurden alle Schulen mit Internetzugängen über LAN und WLAN ausgestattet. Die Erledigung des Ratsbeschlusses 0444/2013/An wurde bereits am 30.04.2019 mit der Drucksache 0286/2018/DS bestätigt.
3	26.01.2023	Antrag des SPD Rats Herrn Gerrit Köhler betr. Frühzeitige Beteiligung an der Schulhofgestaltung der Rudolf-Tonner-Schule Vorlage: 0333/2018/An „Die Verwaltung wird gebeten dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur nächsten Sitzung am 16.03.2023 einen Zeitplan für die frühzeitige, öffentliche Beteiligung der Neugestaltung des Schulhofes der Rudolf-Tonner-Schule nach Abschluss der Neu- und Umbaumaßnahmen vorzulegen.“ Dabei soll die aktive und altersgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule besonders beachtet werden.“	Dezernat IV Tiefbau und Grünflächen	Es wird derzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur öffentlichen Beteiligung und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und die zeitliche Planung realistisch abzuschätzen. Aufgrund von personellen Veränderungen von fachlich in diese Planung eingebundenen Bereichen sowie einem erhöhtem Arbeitsaufkommen kann ein Konzept bislang nicht vorgestellt werden. Der Fachdienst 66 wurde mit der Planung der Schulhofgestaltung beauftragt. Wann eine Beteiligung stattfinden wird, ist bislang noch nicht absehbar.

4	26.01.2023	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2022, 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2022) Vorlage: 1227/2018/DS „1. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für die Dachsanierung am Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.225,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 1). 2. Dem Verein Segelclub Neumünster e.V. ist für den Austausch eines Außenbordmotors eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.822,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 2). 3. Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Beschaffung von 4 Bodenläufern eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.140,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 3). 4. Dem Verein MTSV Olympia Neumünster v. 1859 e.V. ist für die Beschaffung von 2 Streetball-Soccer-Anlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.674,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 4). 5. Dem Verein Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. ist für die Ersatzbeschaffung verschiedener Sportgeräte nach Brand in der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.500,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 5).“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährte Beihilfe für die Beschaffung von vier Bodenläufern des SC Gut Heils ist mit einem Betrag i. H. v. 2.140,00 EUR abgerechnet worden. Abschlussbericht: Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - SC Gut Geil Neumünster von 1881 e.V. (Bodenläufer: 2.140,00 EUR) - MTSV Olympia Neumünster v. 1859 e.V. (Streetball-Soccer-Anlage: 1.000,00 EUR) - Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. (Ersatzbeschaffung Sportgeräte: 1.372,00 EUR) Dem Segelclub Neumünster e.V. konnten die Beihilfen für die Dachsanierung und den Außenbordmotor nicht ausgezahlt werden, da der Verwendungsnachweis bis zum Ablauf der Frist am 31.07.2023 trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt wurde.	Die Sportvereine wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährte Beihilfe für die Beschaffung von vier Bodenläufern des SC Gut Heils ist mit einem Betrag i. H. v. 2.140,00 EUR abgerechnet worden. Abschlussbericht: Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - SC Gut Geil Neumünster von 1881 e.V. (Bodenläufer: 2.140,00 EUR) - MTSV Olympia Neumünster v. 1859 e.V. (Streetball-Soccer-Anlage: 1.000,00 EUR) - Behinderten-Sportgemeinschaft Neumünster v. 1952 e.V. (Ersatzbeschaffung Sportgeräte: 1.372,00 EUR) Dem Segelclub Neumünster e.V. konnten die Beihilfen für die Dachsanierung und den Außenbordmotor nicht ausgezahlt werden, da der Verwendungsnachweis bis zum Ablauf der Frist am 31.07.2023 trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt wurde.
5	07.09.2023	Verwendung der Reste aus den Sportfördermitteln des Jahres 2022 Vorlage: 0101/2023/DS „1. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2022 in Höhe von insgesamt 31.659,95 EUR zu Gunsten folgender förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt): - 21.659,95 EUR für die Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern; - 10.000 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen von über- und regionaler Bedeutung. Bei der geplanten Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern handelt es sich um eine einmalige Förderung.	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Dem Kreissportverband wurden Mittel i. H. v. 16.614,61 EUR für diese Zwecke der Sportförderung überwiesen.	Dem Kreissportverband wurden Mittel i. H. v. 16.614,61 EUR für diese Zwecke der Sportförderung überwiesen.

		2. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2022 in Höhe von insgesamt 25.407,37 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2023 wird zugestimmt (Investivhaushalt).“			
6	07.09.2023	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2023, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2023) Vorlage: 0100/2023/DS „1. Dem Verein Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e.V. ist für die Beschaffung einer digitalen Anzeigetafel für die vereinseigentliche Außensportstätte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 5.896,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 1).“ 2. Dem Verein SV Tungendorf Neumünster v. 1911 e.V. ist für die Beschaffung einer Bodenturnmatte und eines Flick-Flack-Trainers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.128,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 2).“ 3. Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster v. 1881 e.V. ist für die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.125,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 3).“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: - Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e.V. (Digitale Anzeigetafel: 5.355,00 EUR) - SV Tungendorf Neumünster v. 1911 e.V. (Bodenturnmatte und Flick-Flack-Trainer: 2.128,00 EUR) Die übrigen gewährten Beihilfen sind noch nicht abgerechnet worden.	
7	09.11.2023	Gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Ratsfraktion und BfB/Linke-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 09.11.2023 - Beschleunigung der Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule Vorlage: 0045/2023/An „Der Ausschuss für Schule und Sport spricht sich für eine zügige Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule aus und erwartet dass die von der Schulkonferenz der Mühlenhofschule am 19.09.2023 im Umlaufverfahren beschlossenen Eckpunkte eines Konzeptes bis zur Sommerpause 2024 zu einem tragfähigen Schulkonzept ausgearbeitet werden.“ Die Verwaltung soll engmaschig die erfolgten Zwischenschritte abfragen, mögliche Maßnahmen offen gestalten und den Ausschuss für Schule und Sport laufend über den Stand der Dinge unterrichten.	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Die Verwaltung hat die Aufgabenstellung an die Schule übergeben und begleitet das Verfahren eng.	

		Die Verwaltung wird für den Fall von Verzögerungen gebeten, Wege aufzuzeigen, die Schule mit Nachdruck an die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit zu erinnern. Bei der Weiterentwicklung der Schule zur Offenen Ganztagschule sollen auch die der Verwaltung vorliegenden Planskizzen vom 09.08.2012 mitbetrachtet werden."		
8	09.11.2023	Gemeinsamer Antrag der Sozialdemokratischen Rathausfraktion der Stadt Neumünster und der Ratsfraktion BfB/Die Linke zur Ansiedlung weiterer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Neumünster Vorlage: 0048/2023/An „Die Stadt lotet die Möglichkeiten der Ansiedlung weiterer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Neumünster aus und prüft die mögliche Nutzung der Liegenschaft der ehemaligen Standort-Verwaltung an der Memellandstraße für diesen Zweck.“	Dezernat III Dezentrale Steuerungsunterstützung	Bislang gibt es keinen neuen Sachstand.
9	30.11.2023	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2023, 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2023) Vorlage: 0137/2023/DS „1. Dem SV Tungendorf v. 1911 e.V. ist für die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED für den Süderdorkamp und das Volkshaus eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.297,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 1) 2. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Fluginstrumentensystems eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 12.526,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 2) 3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Motorseglers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 41.250,00 € zu gewähren (siehe Anlage, Ziff. 3)“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Den Vereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Eine Abrechnung ist bislang nicht erfolgt.
10	30.11.2023	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Ersatzneubau eines Sportheims inkl. Mehrzweckraum - Freigabe von Fördermitteln Vorlage: 0170/2023/DS „1. Das Konzept zur perspektivischen Nutzung des Ersatzneubaus eines Sport- und Vereinsheims des TS Einfeld v. 1921 e.V. wird zur Kenntnis genommen.“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Abschlussbericht: Dem TS Einfeld v. 1921 e.V. wurde die Beihilfe i. H. v. 220.000,00 EUR ausgezahlt.

11	30.11.2023	2. Die Freigabe zur Auszahlung eines Investitionszuschusses i.H.v. 220.000 EUR an den TS Einfeld v. 1921 e.V. auf Basis des Beschlusses der Ratsversammlung vom 02.03.2021 und gemäß Auszahlungsantrag vom 08.09.2023 wird erteilt (Mittelfreigabe). 3. Der Auszahlung des Investitionszuschusses i.H.v. 220.000 EUR wird zugestimmt." Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter; hier: Aktueller Stand zum Entwurf einer Investitionsförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein Vorlage: 0059/2023/MV „1. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Ausschuss für Schule und Sport begrüßt in der Sache die Stellungnahme der Verwaltung. 3. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss für Schule und Sport regelmäßig über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten und dabei die speziell für Neumünster vorhandenen Auswirkungen aufzuzeigen.“	Dezernat III Schule, Sport und Jugend	Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen der Mitteilungsvorlage 0059/2023/MV und der Mitteilungsvorlage dieser Beschlusskontrolle ist noch kein neuer Sachstand zu verzeichnen.
----	------------	--	--	--